

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M	⊥	M	⊥
A.	Voranschuf	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	34	08
I.	Befoldungen	10 632	—	9 964	82
II.	Andere persönliche Ausgaben	7 150	—	7 091	76
III.	1. Beföstigung	45 000	—	55 098	38
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere	400	—	292	27
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 600	—	3 195	18
	4. Reinigung	4 200	—	6 240	58
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 300	—	2 412	92
	6. Heizung	6 000	—	7 357	14
	7. Beleuchtung	5 400	—	6 197	17
	8. Für das anatomische Kabinet	400	—	199	75
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	6 500	—	6 246	91
	10. Bibliothek	600	—	599	84
	11. Unterhaltung der Gebäude	5 000	—	5 000	—
	12. Steuern und sonstige Abgaben	1 700	—	1 996	47
	13. Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens	200	—	177	72
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	12 118	—	10 760	60
	Summe	111 200	—	122 865	59
	Abchluß.				
	Die Einnahme beträgt	—	—	122 865	59
	„ Ausgabe „	—	—	122 865	59
	Gleichen sich aus.				

N. Unterbringung verwahrloster Kinder.

Die Zahl der im abgelaufenen Rechnungsjahre auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878 der Provinzialverwaltung überwiesenen Kinder betrug 177 gegen 156 im Vorjahre.

Von denselben sind bis zum Ende des Rechnungsjahres eingeliefert worden . . . 143
aus dem Jahre 1899 sind im Berichtsjahre eingeliefert worden 9

so daß im Jahre 1900 insgesammt 152 Kinder — gegen 153 im Vorjahre — zur Zwangserziehung neu untergebracht worden sind.

Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt, wie die vorangeführten 177 Kinder sich auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz, auf die Jahrgänge, Geschlechter und Konfessionen vertheilen.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen		Darunter sind		Davon gehören dem		Es sind geboren					
		Kna-	Mäd-	latho-	evange-	im	Kin-				
		ben	chen	lischen	lischen	Jahre	der				
		156	21	132	45	1887	1				
		177		177		1888	42				
						1889	51				
						1890	36				
						1891	24				
						1892	11				
						1893	10				
						1894	2				
							177				
Nachen.											
Nachen Stadt	4	Ahrnen	—	Bergheim	3	Barmen	11	Kempen	2	Bernkastel	2
" Land	2	Ahrweiler	—	Bonn Stadt.	5	Cleve	—	Lennepe	2	Witburg	2
Düren	—	Mittelfirchen	—	" Land	1	Erfeld Stadt.	4	Mettmann	—	Dann	—
Erfelden	—	Cochem	1	Cöln Stadt.	14	" Land	1	Moers	1	Mergig	—
Eupen	—	Coblenz Stadt	3	" Land	5	Düsseldorf Stadt	7	Mülheim-Ruhr.	5	Ottweiler	2
Weisenfirchen.	1	" Land	—	Euskirchen	—	" Land	3	Neuß	—	Prüm	2
Heinsberg	2	St. Goar	—	Summersbach	—	" Land	9	Rees	2	Saarbrücken	14
Külich	—	Kreuznach	2	Miltheime-Rh.	2	Elsersfeld	11	Kemscheid	1	Saarburg	—
Malmedy	—	Mayen	—	Rheinsbach	1	Effen Stadt	7	Ruhrott	3	Saarlouis	2
Montjoie	—	Meisenheim	—	Siegkreis.	8	" Land	11	Solingen Stadt	1	Trier Stadt.	1
Schleiden	—	Neumied	—	Walbroel	3	Gelbern	—	" Land	3	" Land	2
		Simmern	2	Wipperfürth.	1	Stadbach Stadt	3		—	St. Wendel	2
		Weglar	—	" Land	—	" Land	3		—	Wittlich	—
		Bell	—	Grevenbroich	1		1		—		—
Summe	9		8		43		71		17		29
									88		

Uebershaupt 177

Von den neu untergebrachten Zöglingen konnten 66 jüngere und weniger verwaarloste in Familienpflege gegeben werden. Dagegen mußten 10 bisherige Pfleglinge wegen mangelhafter Führung in Erziehungsanstalten übernommen werden.

Ueber die Vertheilung der sämtlichen Zwangsöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, ferner auf die Familienpflege, die Landwerkstätte und den Gelandedienst giebt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1168 Kinder in Zwangserziehung, von denen 526 auf Anstalten, 225 auf Familienpflege entfallen, 277 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 140 im Gefindedienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 115 und im Gefindedienst 46, im Ganzen somit 161, darunter 32 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gefindedienst tretenden Zöglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden; Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1901 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht, wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	15		Uebertrag	62
Bäcker und Konditoren	9	Mesger		7
Bildhauer	1	Sattler		7
Drechsler	2	Schlosser		37
Feilenhauer	1	Schmiede		45
Friseur und Barbier	1	Schneider und Schneiderinnen . . .		19
Klempner	13	Schornsteinfeger		1
Korbmacher	3	Schuhmacher		48
Kunstgärtner	9	Schreiner		45
Kupferschmied	1	Stellmacher		4
Maschinenbauer	7	Steinhauer		1
	zu übertragen	Uhrmacher		1
	62		Ueberhaupt	277.

Darunter befinden sich 24 Gefellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, theils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung, 82 Zöglinge — gegen 40 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabtheilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a/d. Höhe zu Bonn, bezw. der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar Bonn 46 und Gemünd 13. In der Lehrlingsabtheilung zu Bonn befanden sich am 31. März 1901 im Ganzen 96 Zöglinge; von diesen sind: 8 Ackerer und Gärtner, 2 Anstreicher, 1 Birstenmacher, 3 Klempner, 1 Korbflechter, 9 Schneider, 25 Schlosser, 29 Schreiner und 18 Schuhmacher. In der Anstalt Gemünd waren am 31. März 1901 31 Zöglinge, darunter 3 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 1 Klempner, 1 Sattler, 8 Schlosser, 1 Schmied, 3 Schneider, 8 Schreiner und 5 Schuhmacher.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehülfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Kontrolle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche seitens der Beamten der Centralstelle hat sich im Berichtsjahre gegen früher nichts geändert. Auch wurden sämtliche Erziehungsanstalten, in denen Zwangszöglinge untergebracht sind, auf Grund der mit den Kreisärzten seit dem 1. April 1898 bestehenden Vereinbarung von diesen besucht und über die Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder, sowie über den Befund der baulichen Einrichtungen der Anstalten in sanitärer Hinsicht dem Landeshauptmann durch Vermittelung der Herren Regierungspräsidenten entsprechende Berichte eingesandt, welche indeß zu besonderen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben haben.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend gewesen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeitsunterricht ist wie in früheren Jahren mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden; in der Lehrlingsabtheilung zu Bonn und in der Anstalt zu Gemünd ist außerdem ein Fortbildungsunterricht eingerichtet worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung, an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder wie in früheren Jahren besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Königsborn u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 3 Zöglinge und zwar 2 an Lungenleiden und 1 an Unterleibsentzündung.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 141 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 127 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
- 1 als gebessert zu den dazu geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge,
- 8 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 2 wegen körperlicher Mängel für die weitere Zwangserziehung ungeeignet und
- 3 infolge Aufhebung der Zwangserziehung durch Beschluß der zuständigen Gerichte auf Beschwerde der Eltern.

Der Durchschnittspflegefuß betrug im Berichtsjahre 187 M. 90 Pf. (gegen 183 M. 47 Pf. im Vorjahre). Der Mehrbetrag gegen das Vorjahr wurde bedingt durch die Erhöhung der Pflegesätze in einigen Anstalten.

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge	325 M. 94 Pf.
(im Vorjahre 323 M. 06 Pf.),	
für die in Familienpflege befindlichen Kinder	172 „ 80 „
(im Vorjahre 180 M. 76 Pf.),	
für die in Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge	21 „ 93 „
(im Vorjahre 28 M. 08 Pf.)	

Die finanziellen Ergebnisse des Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende: